

ANNE-FRANK-REALSCHULE

Mittelkerker Straße 1-5, 76275 Ettlingen
Tel. 07243/101-355, Fax: 07243/101-314
E-Mail: afrs@ettlingen.de / Internet: www.afrealschule.de



HAUSORDNUNG DER ANNE-FRANK-REALSCHULE

Im Bereich des Schulzentrums treffen sich sehr viele Menschen mit unterschiedlichen Aufgaben und Interessen. Die folgenden Grundsätze und Regeln sollen das **Leben in der Gemeinschaft** erleichtern und dienen dem geregelten Ablauf des Unterrichts sowie der Erhaltung des Schulgebäudes und seiner Einrichtungen. Damit es möglichst wenig Störungen und Schwierigkeiten gibt, müssen wie in der Familie, im Verkehr oder beim Sport bestimmte Regeln eingehalten werden:

Sie gelten für alle Beteiligte!

1. UNTERRICHT

Jeder an unserer Schule respektiert das Recht der anderen auf ungestörten Unterricht, ungestörtes Lehren, Lernen und Arbeiten.

Dies wird insbesondere dadurch ermöglicht, dass

- nach Öffnung des Schulgebäudes die Schüler sich in der Eingangshalle (Aula) aufhalten (nicht in den Gängen / Zimmern).
- zu Stundenbeginn alle Schüler im Klassenzimmer an ihrem Platz sind.
- Ruhe im Zimmer und auf den Fluren herrscht.
- die Schüler vor Musik-, Technik- und NWA- Unterricht in der Aula auf die Lehrkraft warten.
- Handys auf dem Schulgelände und im Gebäude ausgeschaltet sind.
(Sollte ein Handy bei Missachtung der Regel eingesammelt werden, kann es ab 14:30 Uhr desselben Tages im Sekretariat abgeholt werden.)
- Erlaubt ist der situations- bzw. zeitbezogene Einsatz des Handys in der Verantwortung des einzelnen Lehrers in seinem Unterricht im Klassenzimmer, wobei der Einsatz immer ziel- und aufgabenorientiert erfolgen soll.
- mobile Audio- und Videogeräte (u.a. MP3 Player) in den Schultaschen aufbewahrt werden.
- bei Nichterscheinen der Lehrkraft nach 10 Minuten im Sekretariat/Lehrerzimmer nachgefragt wird

2. UMGANG MITEINANDER

Jeder achtet das Recht der anderen, sich an unserer Schule wohlfühlen zu können und als Mensch respektiert zu werden.

Dies wird insbesondere dadurch ermöglicht, dass ...

- wir uns in Worten und Taten mit Achtung und Respekt begegnen.
- wir freundlich und friedfertig miteinander umgehen.
- das Mitführen oder die Handhabung von Gegenständen, z.B. Tierabwehrspray, Laserpointer, Messer, etc., von denen bei vorsätzlichem oder unbeabsichtigtem Gebrauch eine Gefahr für das körperliche oder geistige Wohl ausgeht, verboten ist.
- wir keinerlei Drogen (Zigaretten, Alkohol o.a.) auf dem Schulgelände (auch in den Gebäuden) konsumieren.
- wir in allen Gebäuden, an den Bushaltestellen sowie auf dem Schul- und Sportgelände bestrebt sind, Gefährdungen und Verletzungen (Schlagen, Schubsen ...) zu vermeiden.

3. PAUSEN, HOHLSTUNDEN, FACHRAUMWECHSEL, SPÄTERER UNTERRICHTSBEGINN

Jeder achtet darauf, dass die anderen sich in den Pausen entspannen, erholen und im Bedarfsfall problemlos den Raum wechseln können, was insbesondere dadurch ermöglicht wird, dass alle sich in allen Pausen rücksichtsvoll verhalten.

Im Einzelnen gelten folgende Regeln:

- In den **großen Pausen** sind die Klassenzimmer grundsätzlich zu verlassen – der in der Stunde zuvor unterrichtende Lehrer ist für die Leerung des Zimmers verantwortlich. Jeweils zwei Schüler/innen sind zum SASCHA-Dienst eingeteilt und bleiben im Zimmer.
- Die Schüler/innen verbringen die großen Pausen außerhalb des Schulgebäudes auf dem entsprechend ausgewiesenen Schulgelände (rote Pflastersteine). Nur im Falle von Niederschlägen dürfen sich die Schüler/innen auch im Foyer aufhalten.
Das Schulgelände wird in den Pausen nicht verlassen.
- Der **Fachraumwechsel** findet in den meisten Fällen aus oder in einen Raum im EG oder der Sporthalle statt: Die Schultaschen werden im Raum 0.49 oder der Aula aufbewahrt – die Aula wird lt. Aufsichtsplan beaufsichtigt.
- In anderen Fällen dürfen die Schultaschen vor dem „neuen“ Klassenzimmer im Gang aufbewahrt werden.
- SASCHA-Dienst haben jeweils die Schüler/innen der vorangegangenen Stunde.
- Die **oberen Stockwerke** und die Gänge vor den Klassen- und Fachräumen werden
 - vor der ersten Stunde: frühestens nach dem Gong
 - nach der großen Pause frühestens nach dem ersten Gong
 - nach der Mittagspause oder bei späterem Unterrichtsbeginn frühestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten.
- In **Hohlstunden** werden die Aula oder die durch den Vertretungsplan oder durch eine Lehrkraft zugewiesenen Räume aufgesucht.
- In der **Mittagspause** werden die Mensa und/oder die Aufenthaltsbereiche im EG genutzt.

4. ARBEITSMITTEL UND SCHULEINRICHTUNG

Jeder geht mit den Arbeitsmitteln und der Schuleinrichtung so um, dass ihre Funktionstüchtigkeit voll erhalten bleibt.

Dies wird insbesondere dadurch ermöglicht, dass ...

- Beschädigungen umgehend gemeldet werden (Hausmeister, Schulleitung oder Lehrkraft).
- Verursacher sich melden oder gemeldet werden.
- mit Energie, Wasser und Verbrauchsmaterialien verantwortungsvoll umgegangen wird.
- die Türen von Räumen bei Nichtbelegung geschlossen sind.
- Terrassen, Fluchtbalkone und Nottreppentürme ohne entsprechenden Anlass (Gefahr, Brand,...) nicht betreten werden.
- keine Gegenstände aus den Fenstern oder von den Balkonen ins Foyer geworfen werden.
- Toiletten und Klassenzimmer (u.a. Schränke, Bänke, Stühle, Türen ...) sauber und funktionsfähig gehalten werden.
- die Lerninseln nur nach Absprache mit einer Lehrkraft aufgesucht werden.
- im GTS-Bereich (0.44/0.45/0.47) weder gegessen noch getrunken wird.
- offene Getränke nur in der Aula und in 0.49 zu sich genommen werden.
- das Kaugummiverbot in der Schule beachtet wird.
- Abfälle in entsprechenden Abfallbehältnissen entsorgt werden.

5. DAS BILD UNSERES SCHULZENTRUMS

Jeder fühlt sich für das Erscheinungsbild unserer Schule auf dem gesamten Gelände und in den Gebäuden verantwortlich. Dies bedeutet insbesondere, dass ...

- jede Klasse für den ihr überlassenen Raum die Verantwortung trägt.
- jeder Schüler sich für Sauberkeit und Ordnung persönlich engagiert.
- von anderen hergestellte Gegenstände von jedem geachtet werden.
- jeder den Anweisungen von allen Lehrkräften, Hausmeistern, Jugendbegleitern und dem Sekretariat folgt und nachkommt.

GRUNDSATZERKLÄRUNG

Jede/jeder verpflichtet sich, diese Hausordnung der Anne-Frank-Realschule einzuhalten und ihre Umsetzung im Einzelnen zu unterstützen. Er/sie ist sich bewusst, dass er/sie bei Nichteinhaltung gegen die Regeln der Schulgemeinschaft verstößt und die Folgen daraus zu tragen hat.